Anlage 2 zur DS-Nr. _____ / 2022

Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen in der Landeshauptstadt Hannover

Abl. RBHan. 1990, S. 247
zuletzt geändert durch Satzung vom ____.____.2022, Gem. Abl. 2022, S. ____

Auf Grund der §§ 6, 40 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.V.m. §§ 2, 3 Nds. Statistikgesetz (NStatG) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 22. März 1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Landeshauptstadt Hannover führt durch die Statistikstelle als abgeschottete Organisationseinheit Repräsentativerhebungen bei der wohnberechtigten Bevölkerung Hannovers durch.

§ 2

Erhebungseinheiten sind Personen, die in Hannover mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, sowie Haushalte und Wohnungen.

§ 3

Erhebungsmerkmale der Erhebung sind:

1. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale:
   Nummer des statistischen Bezirkes,
   Stadtteil,
   Geschlecht,
   Alter,
   Familienstand,
   Schulbildung,
   berufliche Stellung und Tätigkeit,
   Mobilitätseinschränkungen (Art und Auswirkungen im Hinblick auf Verkehrsteilnahme und Nutzung von sonstiger Infrastruktur),
   Lage der Arbeitsstelle (Innenstadt, anderer Stadtteil oder außerhalb von Hannover)
   Haushaltsgröße,
   Altersstruktur der weiteren Haushaltsmitglieder,
   Haushaltseinkommen,
   Im Haushalt vorhandene Verkehrsmittel,
   Wohndauer in Hannover und im derzeitigen Stadtteil,
   falls Wohndauer in Hannover weniger als 5 Jahre: Lage des vorherigen Wohnortes,
   Haushaltstyp,
   Staatsangehörigkeit,
   Geburtsort und Geburtsorte der Eltern in Deutschland und im Ausland.

2. Merkmale der Wohnsituation und der Wohnungsversorgung:
   Art und Lage des bewohnten Gebäudes,
   Baujahr des bewohnten Gebäudes,
   Zahl der vorhandenen Räume,

Barrierefreiheit der Wohnung und des Wohnumfeldes,
Zahl der Personen, die in der Wohnung wohnen,
Art der Heizung und sanitäre Ausstattung,
Wohnstatus (Mieter*in, Eigentümer*in, Untermieter*in),
Nutzung der Wohnung als alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung (§ 8 Nds. Meldegesetz),
Höhe der monatlichen Miete bzw. Belastung,
Ausstattung der Wohnung mit elektrischen Geräten,
Verfügbarkeit eines Gartens,
Veränderungswünsche zur Wohnsituation,
Lärmbelästigungen,
Wohndauer in der derzeitigen Wohnung,
Wohnfläche der gesamten Wohnung,
Bewertung der gesamten Wohnung,
Schwierigkeiten der Bezahlbarkeit der laufenden Wohnkosten und mögliche Konsequenzen daraus.

3. Verhaltensbezogene Merkmale mit Bezug auf die Infrastruktur:
Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote,
benutzte öffentliche und private Verkehrsmittel,
Einkaufsverhalten des Haushalts,
Besuch der Innenstadt von Hannover (Häufigkeit, Dauer und Anlässe),
Bewertung der Verkehrsinfrastruktur und des Mobilitätsangebotes,
Verkehrsmittelnutzung (Art der gewählten Verkehrsmittel, Gründe, Aspekte der Verkehrsmittelnutzung),
Häufigkeit von Besuchen, darunter von oder bei Personen, die im Ausland geboren wurden, oder von oder bei Personen, von denen ein oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden, sowie von oder bei Personen, die ebenso wie ihre Elternteile in Deutschland geboren wurden.

4. Einstellungen und Einschätzungen zu Hannover und zum eigenen Stadtteil:
Einstufung der Gesamtstadt und des eigenen Stadtteils auf einer Bewertungsskala,
wahrgenommene Vorzüge und Nachteile des eigenen Stadtteils als Wohngebiet,
wahrgenommene Defizite in der Versorgung mit kommunaler Infrastruktur,
Beurteilung der Versorgung mit Infrastruktur,
Bewertung der Innenstadt und Einschätzung der Verkehrssituation,
Wünsche und Zukunftsvisionen zur Gestaltung der Innenstadt,
Einschätzungen zur Betroffenheit durch kommunale Sparmaßnahmen sowie zu Ausgabenprioritäten für kommunale Leistungen,
wahrgenommene Problembereiche,
Existenz und Bewertung eines Mittelpunktes/Ortskernes im Stadtteil,
Existenz eines Lieblingsortes in der Innenstadt,
Orte und Plätze in der Innenstadt, die gemieden werden,
Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen in der Stadt,
Bewertung des Sport- und Bewegungsangebotes im Stadtteil und in der Stadt.

5. Allgemeine Einschätzungen zu gesellschaftlichen Fragen:
Einschätzung der Zukunftsaussichten,
Einstellungen zum Klima- und Umweltschutz,
Bewertung des öffentlichen Engagements im Hinblick auf Umweltaspekte.

6. Einschätzungen zur lokalen Musikszene:
Existenz einer lokalen Musikszene,
Häufigkeit des Besuchs von Konzerten,
Zufriedenheit mit der lokalen Musikszene,
Assoziierte Veranstaltungsorte einer lokalen Musikszene,

Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der lokalen Musikszene.

7. Bereitschaft und Möglichkeit zur Betreuung älterer Angehöriger im eigenen Haushalt oder in der Nachbarschaft.

8. Einschätzung und Inanspruchnahme von sozialen Diensten und Freizeitangeboten für ältere Mitbürger*innen.

9. Angewiesen sein über 60-jähriger Bewohner*innen auf Hilfen oder Betreuung bei der häuslichen Lebensführung.

10. Einstellungen der über 60-jähriger Bewohner*innen zu Altenwohnheimen und Altenpflegeheimen.

11. Wahrgenommene Vorzüge und Nachteile der Innenstadt von Hannover.

12. Nutzung Neuer Medien:
    derzeit bestehende Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungshäufigkeit,
    Ausstattung des Haushalts mit PCs und Online-Anschlüssen,
    Kenntnis des Stadtinformationssystems der Landeshauptstadt im Internet.

13. Einstellungen und Einschätzungen zur Stadtverwaltung Hannover:
    zuletzt aufgesuchte bzw. telefonisch kontaktierte Dienststelle,
    Bewertung und Ursachen der Zufriedenheit / Unzufriedenheit,
    Häufigkeit des Kontaktes mit städtischen Dienststellen,
    Bewertung der Kriterien Ausschilderung der Dienststelle, Öffnungszeiten, Wartezeit, persönliche Behandlung, Bearbeitungszeit, fachliche Beratung, Verständlichkeit der Formulare, Warteräume / Wartezonen, Erreichbarkeit / Verkehrsanbindung, Verständlichkeit der Auskünfte,
    an die Stadtverwaltung gerichtete Beschwerden / Verbesserungsvorschläge (Form, Inhalt des Anliegens, kontaktierte Dienststelle, Zufriedenheit der Erledigung).

14. Einschätzungen zur Sicherheit in der Innenstadt und in der Wohngegend.

15. Einschätzungen zur persönlichen Lebenslage:
    Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Lage,
    Einschätzung der Sicherheit des Arbeitsplatzes,
    Einschätzung zu Teilhabemöglichkeiten.

16. Einschätzungen zu Bürgerbeteiligung / Bürgerengagement:
    Kenntnisse und Erfahrungen,
    Beteiligungsbereitschaft,
    Voraussetzungen einer Beteiligung / eines Engagements.

17. Besuchte Einrichtungen / Veranstaltungsorte.

18. Einschätzungen und Erwartungen zum Thema Kulturhauptstadt.

19. Einschätzungen und Erwartungen zum Thema Digitalisierung.

Weitere Erhebungsmerkmale können durch eine Ergänzungssatzung festgelegt werden.

§ 4

Die Erhebungen erfolgen schriftlich oder online durch anonym zu beantwortende Fragebögen.

§ 5

Die zu befragenden Personen werden durch zufallsgesteuerte Stichproben aus dem Melderegister bestimmt. Neben der Grundstichprobe wird eine stadtteilspezifische Ergänzungsstichprobe gezogen, die Auswertungen für jeden Stadtteil mit ausreichender Anzahl zurückgesendeter Fragebögen ermöglichen soll. Der Rücklauf aus der Grundstichprobe wird gesamtstädtisch ausgewertet. Der Rücklauf aus der Ergänzungsstichprobe wird zusammen mit dem Rücklauf aus der Grundstichprobe auf der räumlichen Ebene der Stadtteile ausgewertet. Die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover wird aus den Erhebungseinheiten gemäß § 2 nach dem Zufallsprinzip die Stichproben ziehen.

§ 6

Die Beteiligung der ausgewählten Personen an der Befragung sowie die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt freiwillig.

§ 7

Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover auf Verlangen folgende Angaben der nach § 5 zufällig ausgewählten Einwohner*innen als Hilfsmerkmale:
Vorname, Familienname und Titel,
Anschrift,
Alter und Geschlecht.
Das Merkmal "Anschrift " darf zur Signierung des statistischen Bezirkes verwendet werden. Die Merkmale Alter und Geschlecht werden zur Überprüfung der Repräsentativität der gezogenen Stichprobe verwendet. Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach der Eingangskontrolle zu löschen.

§ 8

Die mit der Erhebung gewonnenen anonymen Daten werden an die für die Stadtentwicklung zuständige Organisationseinheit übermittelt.

§ 9

Repräsentativerhebungen der nach §§ 1 bis 7 bezeichneten Art werden regelmäßig (etwa alle zwei Jahre) beginnend im Jahr 1990 durchgeführt.
Die Repräsentativerhebungen werden in der Zeit vom 1. November bis 28. Februar des Folgejahres durchgeführt. Sie können auf eine Teilmenge der in § 3 bestimmten Erhebungsmerkmale beschränkt werden.

§ 10

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geändert durch Satzung vom 21.04.1994, Abl. RBHan. 1994, S. 356.
Geändert durch Satzung vom 17.06.1999, Abl. RBHan. 1999, S. 459.
Geändert durch Satzung vom 18.09.2008, Gem. Abl. 2008, S. 364.
Geändert durch Satzung vom 12.05.2011, Gem. Abl. 2011, S. 171.
Geändert durch Satzung vom 25.06.2015, Gem. Abl. 2015, S. 248.
Geändert durch Satzung vom 25.10.2018, Gem. Abl. 2018, S. 466.
Geändert durch Satzung vom 01.04.2021, Gem. Abl. 2021, S. 84.
Geändert durch Satzung vom __.__.2022, Gem. Abl. 2022, S. ___.